

5. Änderung der Entgeltordnung

für die Schwimmhalle und Sauna, Dr.-Otto-Nuschke-Straße 13a, 08280 Aue

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 31.05.2021 wird für die Schwimmhalle Aue folgende 5. Änderung der Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Entgelte

	Entgelt in € (brutto)	
<u>SCHWIMMHALLE</u>		
Einzelkarte Erwachsene	4,00 / 2 h	
Einzelkarte Ermäßigte*)	2,50 / 2 h	
Frühtarif (bis max.12:30 Uhr)	3,50 / 2 h	
Studentarif Schwimmhalle	3,00 / 1h	
Familienkarte**) 2 Erwachsene + 2 Kinder (3 - 17 Jahre) oder 1 Erwachsener + 3 Kinder (3 - 17 Jahre)		
	10,50 / 2 h	
Nachzahlungen (je angefangene halbe Stunde)		
Erwachsene	1,00	
Ermäßigte*)	0,70	
Familienkarte***) wie Zusammensetzung der Einzeltarife		
Gruppen (mit Anmeldung)		
Erwachsene (ab 10 Personen)	3,70 / 2 h / Person	
Kinder ab 10 Personen + 1 Begleitperson	2,00 / 2 h / Person	
<u>SAUNA INKL. SCHWIMMHALLE</u>		
	alt	neu
Einzelkarte Erwachsene	8,50	11,50 / 2,5 h
Einzelkarte Ermäßigte*)	6,80	9,80 / 2,5 h
Vormittagstarif (dienstags bis donnerstags 10:00 bis 12:30 Uhr, außer feiertags)	6,80	9,80 / 2,5 h
Spättarif (dienstags bis freitags ab 20:15 Uhr, außer feiertags)	3,50	7,20
Zuzahlung Helios/Vereine	4,50	7,50 / 2,5h
Familienkarte**) 2 Erwachsene + 2 Kinder (3 - 17 Jahre) oder 1 Erwachsener + 3 Kinder (3 - 17 Jahre)	23,40	26,40 / 2,5 h
Nachzahlungen (je angefangene halbe Stunde)		
Erwachsene	1,80	2,80
Ermäßigte*)	1,50	2,50
Familienkarte***) wie Zusammensetzung der Einzeltarife		
<u>RABATTKARTEN</u>		
Geldwertkarte (3 % Rabatt)	ab 50,00	
Geldwertkarte (5 % Rabatt)	ab 100,00	
Pfand für Geldwertkarte	3,00	
10er Karte Schwimmhalle (10%) Erwachsenen	40,00	
10er Karte Schwimmhalle (10%) Ermäßigt	25,00	
Ordnungsstrafe für Entgeltvergehen	50,00	

<u>SONDERTARIFE</u>	alt	neu
<u>Schulschwimmen inkl. Nutzung des NSB***)</u>		
Unterricht je Unterrichtseinheit UE = 45 Minuten		50,00 / UE / Klasse
Ganztagsangebot je Unterrichtseinheit UE = 45 Minuten		10,00 / UE / Bahn
<u>Vorschulschwimmen inkl. Nutzung des NSB***)</u>		
Kindergruppe je Unterrichtseinheit UE = 45 Minuten		25,00 / UE / Gruppe
<u>Vereinsnutzung</u>		
einmalige Nutzung	8,00	11,00 / h / Bahn
Vereinsübungsstunde	160,00	216,00 / Schuljahr / Bahn
zusätzliche Absicherung durch Personal der Schwimmhalle		5,00 / Schuljahr / Bahn
Wettkämpfe geschlossen	900, / Tag	
<u>Gewerbliche Nutzung</u>		
Trainingseinheit	45,00	60,00 / h / Bahn oder NSB***)
zusätzliche Nutzung des NSB***)		10,00 / h
<u>Kurse</u>		
Schwimmlehrgang Kinder - 14 h durch Personal der Schwimmhalle		120,00 / Teilnehmer
Aquafitness - 10 h durch Personal der Schwimmhalle		100,00 / Teilnehmer
Unterrichtsabdeckung Vorschule durch Personal SH		30,00/UE/Gruppe
Unterrichtsabdeckung Schulschwimmen durch Personal SH		55,00 /UE/Gruppe

*) Ermäßigte: Kinder (3 -17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, ALG II-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte inkl. einer Begleitperson mit Merkzeichen „B“ im Ausweis.

**) Familienkarten: Weitere eigene Kinder erhalten kostenlosen Eintritt.

***) NSB: Nichtschwimmerbecken

§ 2 Ermäßigung und Erlass des Entgeltes

Der Oberbürgermeister ist berechtigt, auf Antrag in begründeten Fällen das Entgelt für die Nutzung der Schwimmhalle und Sauna zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 3 Umsatzsteuer

In den Entgelten zu § 1 ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 31.05.2023 in Kraft.

Aue-Bad Schlema, 31.05.2023

Kohl
Oberbürgermeister